

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 24

Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE/KOMMENTARE

Ist die SRG-Trägerschaft erwacht?

ft. Dass heuer die Generalversammlung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) reger verlaufen sei als in früheren Jahren, darüber waren sich alle Anwesenden einig. Die Frage jedoch, ob nun die Trägerschaft der elektronischen Massenmedien in der Schweiz endlich erwacht sei, wurde unterschiedlich beantwortet. Spätestens die Behandlung des Hayek-Berichts über die Trägerschaft, der demnächst abgeliefert wird, wird indessen zeigen, ob sich die Hoffnungen erfüllen, welche die Generalversammlung vom 23. November 1974 in Bern geweckt hat.

Gebührenerhöhung und Verfassungsartikel

Eine Reihe von Fragen wurde im Laufe der zweistündigen Verhandlungen gestreift, ohne dass grundsätzlich Neues darüber verlautete. Dass sich die Schaffung eines nationalen Gemeinschaftsprogramms für das Radio auf Mittelwelle aufdrängen dürfte, dass das zweite Fernsehprogramm vorläufig abgeschrieben worden ist und dass die Regionalisierung der «Tagesschau» wieder zur Debatte steht, weiss man nachgerade. So standen denn zwei Themen im Mittelpunkt: die prekäre Finanzlage der SRG und der Entwurf zu einem Radio- und Fernsehaktikel der Bundesverfassung (Art. 36^{quater}).

Die Ankündigung, dass die SRG vorzeitig um eine Gebührenerhöhung – 1976 für das Radio, 1977 für die TV – nachsuchen werde, stiess vor allem beim «zahlenden Publikum» auf ein entsprechendes Echo, nachdem in der gleichen Woche SBB und PTT ebenfalls Taxerhöhungen angemeldet hatten. Bei einer Zusammenkunft mit Bundesrat Ritschard legte die SRG gleich einen Strauss weiterer Postulate auf den Tisch der Aufsichtsbehörde, die – wie an der SRG-Generalversammlung bekanntgegeben wurde – «Verständnis für unsere Anliegen» zeigte: Erhebung der Radiogebühr für alle Fernsehabonnenten (wie in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und Belgien), Zusatzgebühr für Autoradios und Empfangsapparate in Zweitwohnungen, Zusatztaxe für Farbfernseher. Der Grund für diese Begehren: die anhaltende Teuerung von rund 10% pro Jahr hat den langfristigen Finanzplan der SRG über den Haufen geworfen. Bei einem Gesamtaufwand von 350,496 Millionen Franken rechnet deshalb die SRG im kommenden Jahr mit einem Defizit von total 15,083 Millionen Franken, verteilt auf das Radio (12,063 Millionen), das Fernsehen (1,761 Millionen Franken), den Telephonrundspruch (356 800 Franken) und den Kurzwellendienst (902 000 Franken). Der Fehlbetrag für den Kurzwellendienst ist darauf zurückzuführen, dass der Bund mit Rücksicht auf seine eigene angespannte Finanzlage die teuerungsbedingten Mehraufwendungen für die Aufgaben, welche die SRG in seinem Auftrag erfüllt, nicht übernehmen konnte.

300 000 Franken für den Hayek-Bericht

Obschon in den Reihen der Delegierten kritische Bemerkungen zum Finanzgebaren der SRG fielen, wurde das Thema nicht erschöpfend behandelt. Der Bericht Hayek kostete – so wurde erklärt – 300 000 Franken, die Durchführung der Reorganisation im Jahre 1975 2,7 Millionen Franken, d. h. weniger als 1% des Gesamtumsatzes des Unternehmens. Zuschauer- bzw. Hörerforschung (eine bzw. eine halbe Million Franken pro Jahr) werden die SRG-Rechnung über das Jahr 1975 hinaus belasten, während andere Aufgaben des Reorganisationsprogramms von diesem Zeitpunkt an

von der bestehenden SRG-Verwaltung übernommen werden. Erstmals seit Jahren kam an der Generalversammlung auch der Baufonds aufs Tapet, der aus Erträgnissen der Fernsehwerbung geäufnet wird und zur Vorfinanzierung der TV-Bauten dient. Er weist heute einen Bestand von 270 Millionen Franken auf, wovon 180 Millionen bereits investiert und 90 Millionen Franken bei schweizerischen Banken angelegt sind. Nach Ansicht der Generaldirektion ist es notwendig, diesen Baufonds noch während zwei bis drei Jahren mit 25 Millionen Franken jährlich zu speisen. Der SRG-Zentralvorstand ist bereit, angesichts der Kreditknappheit vorschussweise auch Radiobauten auf diese Weise mitzufinanzieren. Über die Frage jedoch, ob diese Bauten der Mitgliedsgesellschaften in SRG-Eigentum übergeführt werden sollten, kann erst entschieden werden, wenn der Bericht Hayek über die Trägerschaft vorliegt. Allerdings wird ohnehin damit gerechnet, dass in Anbetracht der Finanzklemme bei den Erweiterungsbauten für das Radiostudio Basel – ebenso wie für die vierte Bauetappe des Fernsehens in Zürich-Seebach – eine Verzögerung eintreten wird.

«Jein» zu einer Beschwerdeinstanz

Unklarheit herrschte an der Generalversammlung noch über die «unabhängige Beschwerdeinstanz», die von der Ständeratskommission in Zusammenhang mit dem Radio- und Fernsehaktikel vorgeschlagen worden war. Weder Zentralpräsident Dr. Ettore Tenchio noch Generaldirektor Dr. Stelio Molo sprachen ein klares «Nein» aus – aber auch kein «Ja». Unter dem Eindruck der Einschränkungen, welche die Ständeratskommission gegenüber dem Bundesratsentwurf vorgenommen hatte, geriet die Stellungnahme der SRG zu einem «Jein»: Ja zu einer «moralischen Feststellungsinstanz», Nein zu einem der SRG vor die Nase gesetzten Entscheidungsorgan.

Die Fata Morgana von den täglichen Lokalsendungen im Radio

Einen vorläufigen Schlusspunkt hinter die langjährige Diskussion um die Vermehrung der Lokalsendungen im Radio setzte die vierte ordentliche Delegiertenversammlung der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz. Die Delegierten beantragten zuhanden des Zentralvorstandes der SRG die Einführung von täglichen lokalen Informationssendungen. Der Ball wurde somit elegant von der regionalen auf die nationale (und entscheidende) Ebene weitergespielt. Das letzte Wort in dieser Sache ist aber noch lange nicht gesprochen, und der Radiohörer wird sich in Geduld üben müssen. (Über die Vorgeschichte und Zusammenhänge orientierte ZOOM-FILMBERATER in 7/74, S.20–23, und 16/74, S.23–26.)

Wie an der recht lebhaft verlaufenen Delegiertenversammlung unter dem Präsidium von Armin Moser (St. Gallen) zum Ausdruck kam, fehlen vor allem zwei unabdingbare Voraussetzungen: die erforderlichen Finanzen und die notwendigen technischen Einrichtungen. Der den Delegierten vorgelegte Schlussbericht rechnet mit einem Mehraufwand pro Jahr von 2145 000 Franken (Stand 1974). Die Berechnungen gehen davon aus, dass für die fünf Programm-Lokalgebiete täglich maximal 20 Minuten Lokalsendungen produziert und gesendet werden. Die Delegierten waren sich darin einig, dass die Sanierung der finanziellen Grundlagen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben des Radios vordringlich sei. Die Erhöhung der Konzessionsgebühr (spätestens für 1976) sei so festzusetzen, dass in der Region DRS die Mittel für die Einführung von täglichen Lokalsendungen ausreichen. Weitere Möglichkeiten, mehr Mittel zu beschaffen, wären unter anderem: Zusammenlegung der

Konzessionsgebühren von Radio und Fernsehen bei Erhebung der Radiohörgebühr von allen Fernsehteilnehmern, Wegfall der Konzessionsbestimmung, die der SRG vorschreibt, die Einnahmen aus der Werbung nur für das Fernsehen zu verwenden, Anpassung der Konzessionsgebühren an die Teuerung.

Die täglichen Lokalsendungen hängen vorläufig noch aus einem andern Grund in der Luft. Die Generaldirektion der PTT erarbeitete die sogenannte UKW-Konzeption 1971 für den «langfristigen Ausbau des schweizerischen UKW-Rundspruchs und seiner Sender- und Verbindungsnetze» mit «Vorschlägen einer ersten Ausbaustufe für die Einführung der Stereophonie». Erst die Realisierung dieser Konzeption würde es erlauben, die lokalen Programmgebiete gezielt zu bedienen. Vorläufig hat aber der Bundesrat den Gesamtplan noch nicht verabschiedet. Das vorgesehene Sendernetz wird wahrscheinlich erst in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vollständig zur Verfügung stehen. Tägliche Lokalsendungen wären mit dem bestehenden Sendernetz heute schon realisierbar, was jedoch mit entscheidenden Nachteilen verbunden wäre. Grössere Sender müssten dann mindestens zweimal täglich anstelle des ersten Programms von Radio DRS verschiedene Lokalsendungen ausstrahlen. Eine Notlösung soll aber keinesfalls zum Dauerzustand werden. Nachzutragen wäre noch, dass an der Delegiertenversammlung kein Mensch nach der programmlichen Notwendigkeit und nach den potentiellen Zuhörern von täglichen Lokalsendungen im Radio fragte.

Sepp Burri

Bücher zur Sache

Drei Schwerpunkte

Das SRG-Jahrbuch 1973

srg. Das neue Jahrbuch der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist erschienen. Als Rechenschaftsbericht zuhanden der Generalversammlung dient es zugleich der interessierten Öffentlichkeit zur Information über aktuelle Fragen der schweizerischen Radio- und Fernsehpolitik, über Probleme des Programm schaffens sowie über Geschäftsführung und Tätigkeit der SRG. Drei Schwerpunkte haben das Berichtsjahr dominiert: die Botschaft des Bundesrates zum Verfassungs artikel über Radio und Fernsehen, die Reorganisation der SRG und die Beziehungen zwischen Radio/Fernsehen und Öffentlichkeit. Diese Themen haben im Jahrbuch ihren Niederschlag gefunden.

In seinem Jahresbericht nimmt der Zentralpräsident der SRG, Dr. Ettore Tenchio, zu diesen für die Entwicklung von Radio und Fernsehen wichtigen Fragen Stellung. Generaldirektor Stelio Molo weist darauf hin, dass die Reorganisation bereits aus der Phase der Planung in die Phase der Verwirklichung getreten ist. Ziel dieser Anstrengungen sei nicht nur eine verwaltungstechnische Verbesserung, sondern in erster Linie eine qualitativ und kostenmässig optimale Programmgestaltung. Eine Verbes serung der Dienstleistungen gegenüber den Hörern und Zuschauern darf nach den Ausführungen von Eduard Haas, Direktor der Programmdienste, durch die in die Wege geleitete Koordination von Radio und Fernsehen erwartet werden. Radio- und Fernsehdirektor DRS, Gerd H. Padel, führt aus, journalistische Qualität und Integrität bildeten die Grundlagen für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medien, anderseits dürften die Programmschaffenden erwarten, dass punktuelle Fehlleistungen in einzelnen Bereichen nicht zum Anlass genommen werden, Radio und Fernsehen als subversiv, demokratie- und wirtschaftsfeindlich zu verdächtigen.